

# Stadtverwaltung Wittlich

## MITTEILUNGSVORLAGE



<b>Neufestsetzung Wasserschutzgebiet - Kooperationsverträge mit der Landwirtschaft</b>	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Schaefer, Lothar
	Aktenzeichen: 53301.11
	Vorlagennummer: 2023/089
	Datum: 06.03.2023
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Werkausschuss	15.03.2023	öffentlich	zur Kenntnis

### **Inhalt der Mitteilung:**

Der Werkausschuss hatte in seiner Sitzung am 26. Mai 1992 erstmalig dem „Abschluss von Vereinbarungen mit Landwirten und Winzern über ackerbauliche Leistungen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes im Wasserschutzgebiet“, später genannt Kooperationsverträge, zugestimmt.

Vorrangiges Ziel war es, die hohen Nitratwerte im Grundwasser des Einzugsgebietes der Wasserversorgung der Stadt Wittlich, durch ackerbauliche Maßnahmen, insbesondere durch eine Reduktion von stickstoffhaltigen Düngemitteln langfristig abzubauen. Die Kooperationsverträge wurden seinerzeit von der Landwirtschaftlichen Lehr- und Versuchsstelle des Landes Rheinland-Pfalz begleitet.

Seit Einführung des Wasserentnahmeentgeltes (Wassercent) zum 01. Januar 2013 wurden jeweils 50 % der Aufwendungen aus den Kooperationsverträgen mit dem Wasserentnahmegeld verrechnet. Das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum (DLR) hat für eine weitere Verrechnung jedoch darauf bestanden, dass die bestehenden Vertragsmuster anzupassen sind, da darin enthaltene Leistungen inzwischen als gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft anerkannt, beziehungsweise durch die neue Düngemittelverordnung nicht mehr aktuell sind.

Aus diesen Gründen und der aktuellen Neufestsetzung der Schutzzonen des Wasserschutzgebietes der Stadt Wittlich hat der Werkausschuss in seiner Sitzung am 14. Februar 2017 beschlossen, vorerst keine weiteren Kooperationsverträge mit Landwirten oder Winzern mehr abzuschließen und die bestehenden Verträge zum Jahresende 2017 auslaufen zu lassen.

Zur Umsetzung des Landesprogrammes „Gewässerschonende Landwirtschaft“ sollen nunmehr in Wasserschutzgebieten wieder freiwillige Kooperationen zwischen Wasserversorgungsunternehmen und landwirtschaftlichen, gartenbaulichen und weinbaulichen Unternehmen geschlossen werden. In diesen Kooperationen werden Maßnahmen zum Gewässerschutz auf Vorschlag der Wasserschutzberatung (WSB) der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum in Rheinland-Pfalz vereinbart.

Frau Lena Rodenbusch, Wasserschutzberaterin des DLR Eifel, wird in der Sitzung das Kooperationsmodell des Landes Rheinland-Pfalz vorstellen und gezielt auf eine mögliche Kooperation in Wittlich eingehen.

In Vertretung

Elfriede Meurer  
Erste Beigeordnete